

# Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



**Fachbereich:** Fachbereich Bauen  
**Verfasser:** Christa Ideler  
**Vorlage Nr.:** 2025/2544

Herzlake, 28.04.2025

## Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.05.2025	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.05.2025	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 21A;  
Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Feststellungsbeschluss

**Sachverhalt:** Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A handelt es sich um die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, eines Sondergebietes „Tierwirtschaft“ und Flächen für Wald in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 21. März 2025 bis einschließlich zum 22. April 2025 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen  
Amprion GmbH, Dortmund  
EWE Netz GmbH, Oldenburg  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen  
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh  
Westnetz GmbH, Bad Bentheim  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Durch die Stellungnahmen haben sich für die Planzeichnung keine Änderungen ergeben. Die

Änderungen/Ergänzungen durch die Stellungnahmen in der beigefügten Begründung sind zur besseren Sichtbarkeit gelb markiert.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage ebenfalls beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 21A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Anlage/n:**

FP21A\_Abw

FP21A\_VorlFestA4

FP21A-Begr\_markiert